

13. Dezember 2023

Amtsdauer 2021 – 2024

**Beschlussprotokoll der 31. Sitzung des Stadtparlaments**

Donnerstag, 9. November 2023, 17.00 – 19.35 Uhr, Tonhalle

Anwesend 38 von 40 Mitgliedern des Stadtparlaments (Salome Zeintl, FDP: Eintreffen ca. 17.10 Uhr;  
Christine Hasler, Die Mitte: Eintreffen ca. 18.30 Uhr)

5 Mitglieder des Stadtrats

Entschuldigt Reto Gehrig, Die Mitte; Beat Ruckstuhl, Die Mitte;

Vorsitz Daniel Gerber, FDP

Protokoll Janine Rutz, Stadtschreiberin

## Begrüssung

Nach der Eröffnung der Sitzung durch den Parlamentspräsidenten, Daniel Gerber, FDP, ist die Behandlung der Geschäfte somit wie folgt vorgesehen:

## Traktanden

1. Stellenantrag "Applikations-Manager/-in" und Lehrstelle Informatik
2. Kreditantrag: Ortsplanungsrevision Stadt Wil (OPR)
3. Revision des Reglements über den Stadtfonds zur Steigerung der Wiler Standortattraktivität (Stadtfondsreglement)
4. Postulat Sebastian Koller (Junge Grüne Wil-Fürstenland) – Nachhaltige Wald- und Holznutzung / Berichterstattung
5. Motion Sebastian Koller (GRÜNE prowil) – Mehr Sicherheit und Ordnung in der Stadt Wil / Erheblicherklärung
6. Postulat Anja Bernet (SP) – Wiedereinführung Beiträge für Zahnbehandlungen von Schülerinnen und Schülern / Erheblicherklärung

## 1. Stellenantrag "Applikations-Manager/-in" und Lehrstelle Informatik

Eintreten ist nicht bestritten.

### Anträge des Stadtrats:

1. Für die Schaffung der Vollzeitstelle "Applikations-Manager/-in" sei der dafür notwendige, jährlich wiederkehrende Kredit gemäss Lohnklassen 16 bis 19 der Besoldungstabelle der Stadt Wil (Fr. 91'200.-- bis Fr. 127'200.-- inkl. Lohnnebenkosten) im Betrag von max. Fr. 127'200.-- zu genehmigen.

### Abstimmung 1

Der Antrag des Stadtrats wird genehmigt (27 Ja, 10 Nein, 0 Enthaltungen).

2. Für die Schaffung einer ICT-Lehrstelle sei der dafür notwendige, jährlich wiederkehrende Kredit von durchschnittlich Fr. 17'000.-- zu genehmigen.

### Abstimmung 2

Der Antrag des Stadtrats wird einstimmig genehmigt (37 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen).

3. Es sei festzustellen, dass die zustimmenden Beschlüsse zu Ziffer 1 und 2 gemäss Art. 7 lit. d der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstehen.

Feststellung des Parlaments
-----------------------------

## 2. Kreditantrag: Ortsplanungsrevision Stadt Wil (OPR)

### Rückweisungsantrag der FDP-glp-Fraktion:

Das Geschäft sei an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, den Zeit- und den Ressourcenbedarf für die Ortsplanungsrevision aufgrund der aktuellen Erkenntnisse zu überarbeiten, neu darzustellen und nachvollziehbar zu begründen.

### Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion:

Das Geschäft sei an die vorberatende Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, den geänderten Antrag des Stadtrats vom 24. Oktober 2023 zu beraten.

### Abstimmung 3 – Gegenüberstellung Rückweisungsanträge FDP-glp-Fraktion vs. SVP-Fraktion

Dem Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird zugestimmt (9 FDP, 27 SVP, 0 Enthaltungen).

### Abstimmung 4 – obsiegender Rückweisungsantrag SVP-Fraktion

Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird genehmigt (30 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung).

## 3. Revision des Reglements über den Stadtfonds zur Steigerung der Wiler Standortattraktivität (Stadtfondsreglement)

Eintreten ist nicht bestritten.

<i>Version in Kraft seit 01.03.2022</i>	<i>Anpassungen Stadtrat</i>	<i>Anpassungen Kommission (gelb hinterlegt)</i>
<b>Gesuche</b>	<b>Gesuche</b>	<b>Gesuche</b>
<b>Art. 5</b> Beitragsgesuche sind mit allen zur Beurteilung notwendigen Unterlagen (z.B. Projektbeschreibung, Ziele, Massnahmen, Budget und Termine) der für die Geschäftsführung des Stadtfonds zuständigen Stelle einzureichen.	<b>Art. 5</b> <sup>1</sup> Beitragsgesuche sind <u>schriftlich an die</u> für die Geschäftsführung des Stadtfonds zuständige Stelle einzureichen.  <sup>2</sup> Beitragsgesuche sind mit <u>namentlich folgenden Unterlagen einzureichen</u> : <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Ziel und Zweck des Vorhabens (vgl. Art. 1);</u></li> <li>- <u>Detailkonzept (vgl. Art. 4);</u></li> </ul>	<b>Art. 5</b> <sup>1</sup> Beitragsgesuche sind <u>schriftlich an die</u> für die Geschäftsführung des Stadtfonds zuständige Stelle einzureichen.  <sup>2</sup> Beitragsgesuche sind mit <u>namentlich folgenden Unterlagen einzureichen</u> : <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Aufzeigen der Zweckerfüllung gemäss Art. 1 und Art. 4;</u></li> <li>- <u>Ziel und Zweck des Vorhabens (vgl. Art. 1);</u></li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Organisation und Massnahmen (inkl. Aufzeigen der Eigenleistungen);</u></li> <li>- <u>detailliertes Budget und Finanzierung (inkl. Verwendung allfälliger Gewinn);</u></li> <li>- <u>Terminübersicht bzw. Zeitplan.</u></li> </ul> <p><sup>3</sup>In Absprache mit der Geschäftsführung des Stadtfonds können <u>weitere Unterlagen eingereicht werden.</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Detailkonzept (vgl. Art. 4);</u></li> <li>- <u>Organisation und Massnahmen (inkl. Aufzeigen der Eigenleistungen);</u></li> <li>- <u>detailliertes Budget und Finanzierung (inkl. Verwendung allfälliger Gewinn);</u></li> <li>- <u>Terminübersicht bzw. Zeitplan.</u></li> </ul> <p><del><sup>3</sup>In Absprache mit der</del> <u>Die</u> Geschäftsführung des Stadtfonds <u>kann</u> weitere Unterlagen <u>einverlangen.</u> <del><u>können weitere Unterlagen eingereicht werden.</u></del></p>
--	--	--

**Abstimmung 5 – Gegenüberstellung Anpassungen Stadtrat vs. Anpassungen Kommission zu Art. 5**  
Den Anpassungen der Kommission wird zugestimmt (1 Stadtrat, 33 Kommission, 2 Enthaltungen).

**Abstimmung 6 – obsiegende Anpassungen Kommission**

Die Anpassungen der Kommission werden genehmigt (37 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen).

<i>Version in Kraft seit 01.03.2022</i>	<i>Anpassungen Stadtrat</i>	<i>Anpassungen Kommission (gelb hinterlegt)</i>
Entscheid	Entscheid	Entscheid
<p><b>Art. 6</b>  <sup>1</sup>Die Fondsverwaltung entscheidet abschliessend über die Verwendung der Mittel des Stadtfonds innerhalb von 6 Wochen nach Eingang eines Gesuches. Die Beitragsgewährung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.   <sup>2</sup>Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Stadtfonds. Ablehnende Entscheide werden kurz begründet.</p>	<p><del><b>Art. 6</b></del>  <sup>1</sup><del>Die Fondsverwaltung</del> Der Stadtrat entscheidet abschliessend über die Verwendung der Mittel des Stadtfonds innerhalb von <u>zwei</u> Wochen nach Eingang eines Gesuches. Die Beitragsgewährung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.   <i>Abs. 2 bleibt unverändert</i></p>	<p><b>Art. 6</b>  <sup>1</sup>Die <del>Fondsverwaltung</del> Der Stadtrat entscheidet abschliessend über die Verwendung der Mittel des Stadtfonds innerhalb von <u>zwei</u> Wochen nach Eingang <u>der vollständigen Gesuchsunterlagen eines Gesuches</u>. Die Beitragsgewährung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.   <i>Abs. 2 bleibt unverändert</i></p>

**Abstimmung 7 – Gegenüberstellung Anpassungen Stadtrat vs. Anpassungen Kommission zu Art. 6**  
Den Anpassungen der Kommission wird zugestimmt (1 Stadtrat, 34 Kommission, 1 Enthaltung).

**Abstimmung 8 – obsiegende Anpassungen Kommission**

Die Anpassungen der Kommission werden genehmigt (37 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen).

<i>Version in Kraft seit 01.03.2022</i>	<i>Anpassungen Stadtrat</i>	<i>Anpassungen Kommission (gelb hinterlegt)</i>
<b>Eigene Vorhaben</b>	<b>Eigene Vorhaben</b>	<b><u>Unterstützung bei Vorhaben</u></b>
<b>Art. 7</b> In Ausnahmefällen kann die Fondsverwaltung eigene Vorhaben veranlassen, die dem Zweck des Stadtfonds entsprechen und die Kriterien gemäss Art. 5 erfüllen.	<b>Art. 7</b> In Ausnahmefällen kann die Fondsverwaltung eigene Vorhaben veranlassen, die dem Zweck des Stadtfonds entsprechen und die Kriterien gemäss Art. 5 erfüllen.	<b>Art. 7 Art. 7</b> <u><sup>1</sup>In Ausnahmefällen kann die Fondsverwaltung <del>der Stadtrat</del> angestossene Vorhaben von Dritten, welche zur Einreichung eines Gesuchs fachlich nicht in der Lage sind, eigene Vorhaben selbst veranlassen, die dem Zweck des Stadtfonds entsprechen und die Kriterien gemäss Art. 5 erfüllen.</u>  <u><sup>2</sup>Das zuständige Departement fungiert in diesem Falle als Gesuchsteller.</u>

**Abstimmung 9 – Gegenüberstellung Anpassungen Stadtrat vs. Anpassungen Kommission zu Art. 7**  
Den Anpassungen der Kommission wird zugestimmt (17 Stadtrat, 19 Kommission, 1 Enthaltung).

**Abstimmung 10 – obsiegende Anpassungen Kommission**

Die Anpassungen der Kommission werden genehmigt (21 Ja, 16 Nein, 0 Enthaltungen).

<i>Version in Kraft seit 01.03.2022</i>	<i>Anpassungen Stadtrat</i>	<i>Anpassungen Kommission (gelb hinterlegt)</i>
<b>Auszahlung, Rechnungsprüfung</b>	<b>Auszahlung, Rechnungsprüfung</b>	<b>Auszahlung, Rechnungsprüfung</b>
<b>Art. 8</b> <sup>1</sup> Beiträge aus dem Stadtfonds werden in der Regel als einmalige Beiträge gesprochen; wiederholte Beiträge können in Ausnahmefällen gesprochen werden. Beiträge werden erst ausbezahlt, wenn die entsprechenden Ausgaben bei den Gesuchstellenden effektiv anfallen. <sup>2</sup> Die Fondsverwaltung darf in die Rechnungsführung der Beitragsempfänger Einsicht nehmen bzw. Dritte mit der Rechnungsprüfung beauftragen.	<b>Art. 8 Z</b> <i>Abs. 1 bleibt unverändert</i>  <sup>2</sup> <del>Die Fondsverwaltung</del> Der Stadtrat darf in die Rechnungsführung der Beitragsempfänger Einsicht nehmen bzw. Dritte mit der Rechnungsprüfung beauftragen.	<b><u>Art. 8</u></b> <sup>1</sup> Beiträge aus dem Stadtfonds werden in der Regel als einmalige Beiträge gesprochen; wiederholte Beiträge können in <u>begründeten</u> Ausnahmefällen gesprochen werden. Beiträge werden erst ausbezahlt, wenn die entsprechenden Ausgaben bei den Gesuchstellenden effektiv anfallen. <sup>2</sup> <del>Die Fondsverwaltung</del> Der Stadtrat darf in die Rechnungsführung der Beitragsempfänger Einsicht nehmen bzw. Dritte mit der Rechnungsprüfung beauftragen.

**Abstimmung 11 – Gegenüberstellung Anpassungen Stadtrat vs. Anpassungen Kommission zu Art. 8**  
Den Anpassungen der Kommission wird zugestimmt (3 Stadtrat, 34 Kommission, 0 Enthaltungen).

**Abstimmung 12 – obsiegende Anpassungen Kommission**

Die Anpassungen der Kommission werden genehmigt (37 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen).

<i>Version in Kraft seit 01.03.2022</i>	<i>Anpassungen Stadtrat</i>	<i>Anpassungen Kommission (gelb hinterlegt)</i>
<b>Befristung</b>	<b>Befristung</b>	<b>Befristung</b>
<b>Art. 9</b> Dieses Reglement gilt zehn Jahre ab Inkraftsetzung. Wird das Reglement dannzumal im Rahmen des parlamentarischen Prozesses nicht erneuert, ist das noch vorhandene Fondsvermögen aufzulösen bzw. fällt dieses in den städtischen Haushalt zurück.	<b>Art. 18</b> Dieses Reglement gilt zehn Jahre ab der Inkraftsetzung <u>1. März 2022 (Datum der Inkraftsetzung des ersetzten Stadtfondsreglements vom 13.02.2022)</u> . Wird das Reglement dannzumal im Rahmen des parlamentarischen Prozesses nicht erneuert, ist das noch vorhandene Fondsvermögen aufzulösen bzw. fällt dieses in den städtischen Haushalt zurück.	<b><u>Art. 19</u></b> Dieses Reglement gilt <u>bis Ende Februar 2032 zehn Jahre ab der Inkraftsetzung 1. März 2022 (Datum der Inkraftsetzung des ersetzten Stadtfondsreglements vom 13.02.2022)</u> . Wird das Reglement dannzumal im Rahmen des parlamentarischen Prozesses nicht erneuert, ist das noch vorhandene Fondsvermögen aufzulösen bzw. fällt dieses in den städtischen Haushalt zurück.

**Abstimmung 13 – Gegenüberstellung Anpassungen Stadtrat vs. Anpassungen Kommission zu Art. 19**

Den Anpassungen der Kommission wird zugestimmt (0 Stadtrat, 36 Kommission, 1 Enthaltung).

**Abstimmung 14 – obsiegende Anpassungen Kommission**

Die Anpassungen der Kommission werden genehmigt (37 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen).

**Anträge des Stadtrats bzw. der nichtständigen Kommission:**

1. Dem revidierten Reglement über den Stadtfonds zur Steigerung der Wiler Standortattraktivität (Stadtfondsreglement) sei zuzustimmen (mit oben erwähnten Anpassungen).

**Abstimmung 15**

Der Antrag wird genehmigt (36 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen).

2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziffer 1 gemäss Art. 7 lit. a der Gemeindeordnung (Anhang Ziff. 1.1.) dem fakultativen Referendum untersteht.

Feststellung

#### **4. Postulat Sebastian Koller (Junge Grüne Wil-Fürstenland) – Nachhaltige Wald- und Holznutzung / Berichterstattung**

Eintreten ist nicht bestritten.

##### **Anträge des Stadtrats bzw. BVK:**

1. Der Bericht zum Postulat 120 / Sebastian Koller – Nachhaltige Wald- und Holznutzung sei zur Kenntnis zu nehmen.

Kennntnisnahme

2. Das Postulat "Nachhaltige Wald- und Holznutzung" sei als erledigt abzuschreiben.

##### **Abstimmung 16**

Der Antrag 2 des Stadtrats bzw. der BVK wird genehmigt (37 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen).

#### **5. Motion Sebastian Koller (GRÜNE prowil) – Mehr Sicherheit und Ordnung in der Stadt Wil / Erheb- licherklärung**

Eintreten ist nicht bestritten.

##### **Anträge des Stadtrats (der Motionär ist mit dem geänderten Wortlaut einverstanden):**

1. Die Motion sei mit geändertem Wortlaut erheblich zu erklären: Der Stadtrat wird eingeladen, dem Parlament Bericht und Antrag zur Schaffung eines ständigen Patrouillendienstes "Sicherheit-Intervention-Prävention" (SIP) vorzulegen. Der Bericht soll aufzeigen,
  - wie es um die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Wil bestellt ist;
  - wie ein Patrouillendienst zur Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit beitragen kann;
  - ob weiterer Handlungsbedarf besteht.

##### **Abstimmung 17**

Der Antrag 1 des Stadtrats wird genehmigt (36 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung).

2. Bericht und Antrag sei dem Stadtparlament bis 31. Dezember 2024 zu unterbreiten.

##### **Abstimmung 18**

Der Antrag 2 des Stadtrats wird einstimmig genehmigt (38 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen).

3. Für eine externe Expertise sei ein Kredit von Fr. 20'000.-- zu bewilligen.

##### **Abstimmung 19**

Der Antrag 3 des Stadtrats wird genehmigt (36 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen).

#### **6. Postulat Anja Bernet (SP) - Wiedereinführung Beiträge für Zahnbehandlungen von Schülerinnen und Schülern / Erheblicherklärung**

Anja Bernet zieht nach ihrer mündlichen Stellungnahme und einigen Voten aus dem Plenum ihr Postulat zurück.

#### **Mitteilungen des Präsidenten**

Keine Bemerkungen

#### **Anhängige Geschäfte (Stand: 15. November 2023)**

- Fachstelle Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung / Evaluation
- Gasnetzstrategie der Technischen Betriebe Wil
- Gare de Lion / Betriebliche und bauliche Ertüchtigung
- Oberstufe Bronschhofen / Ersatz Wärmeerzeugung

Parlamentspräsident Daniel Gerber schliesst die Sitzung um 19.35 Uhr.

**Stadt Wil**

Daniel Gerber  
Präsident

Janine Rutz  
Stadtschreiberin